Bundesnetzagentur

Pressemitteilung

Bonn, 15. Dezember 2017

Bundesnetzagentur: Bedenken gegen Infrastrukturrabatt der Deutschen Post ausgeräumt

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

bundesnetzagentur.de
twitter.com/bnetza

Pressekontakt:

Fiete Wulff
Leiter Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 - 9921
pressestelle@bnetza.de

Die Bundesnetzagentur begrüßt die Entscheidung der Deutschen Post AG, für den neuen Infrastrukturrabatt eine viermonatige Einführungsphase mit deutlich abgesenkten Einlieferungsbedingungen zu gewähren.

Marktbefragung der Bundesnetzagentur
Die Deutsche Post wollte den neuen Zusatzrabatt ab Anfang Januar 2018 für solche Teilleistungssendungen gewähren, die mit einem neuen Frankier-Layout versehen und deren Einlieferung zuvor elektronisch angekündigt sind. Eine Marktbefragung der Bundesnetzagentur hierzu hat jedoch gezeigt, dass viele Kunden und Postdienstleister die technischen Voraussetzungen zu diesem Zeitpunkt kaum umsetzen können. Die Prozesse benötigen mehr Zeit, da z. B. Maschinen nachgerüstet oder ausgetauscht, Software angepasst und Mitarbeiter auf neue Abläufe geschult werden müssen.

Mit der verlängerten Umstellungsphase entfallen die Bedenken der Bundesnetzagentur zur Einführung des Infrastrukturrabatts.

Den Zusatzrabatt erhalten Kunden der Deutschen Post bis zum 30. April 2018 nun auch, wenn sie durch Vertragsschluss dokumentieren, dass sie sich am Umstellungsprozess beteiligen werden. Die Sendungen sind ab Januar 2018 elektronisch bei der Deutschen Post anzumelden, dies jedoch bis Ende April in einer vereinfachten Form. Zudem müssen sie vorerst noch nicht mit dem neuen Data Matrix Code frankiert werden.

Chancen der Digitalisierung
Die Bundesnetzagentur befürwortet die Einführung des Infrastrukturrabatts. Diese Anpassungen bei der Briefeinlieferung sind Voraussetzung dafür, neue Dienstleistungen entwickeln und zeitgemäße Abrechnungsprozesse einführen zu können.

Auch die von der Bundesnetzagentur befragten Großkunden, Wettbewerber und Hersteller von Frankier- und Sortiermaschinen begreifen das digitale Design als eine Chance, Dienstleistungen wie z. B. „Track & Trace“ beim Brief umzusetzen. Eine Sendungsverfolgung beim Brief ist aus Kundensicht auch deshalb gewünscht, weil immer mehr kleine und leichte Waren über Sendungsformate des Briefs verschickt werden und die Kunden wie im Paketbereich eine Information über die erfolgreiche Zustellung haben möchten.

Bonn, 15. Dezember 2017

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.